

# Landeskirchliches Amtsblatt

## der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

---

---

Wolfenbüttel, den 15. November 2009

---

---

Inhalt	Seite
Beschluss des Landeskirchenamtes über die Ausgliederung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in Denkte aus dem Pfarrverband Groß Biewende und Klein Biewende, Kissenbrück und Neindorf und Bildung eines Pfarrverbandes mit der Kirchengemeinde St. Briccius Linden in Wolfenbüttel mit Neindorf in der Propstei Wolfenbüttel .....	69
Beschluss des Landeskirchenamtes über die Umgliederung der Ev.-luth. Kirchengemeinden Kalme, Seinstedt, Bansleben und Eilum in der Propstei Schöppenstedt .....	69
Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Bildung eines Gesamtpfarrverbandes Süd-Asse .....	69
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstelle Hedeper mit Kalme und Seinstedt sowie die Pfarrstelle Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Bansleben und Eilum sowie die Bildung eines Pfarrverbandes Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper und Wetzleben in der Propstei Schöppenstedt .....	70
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstelle St. Briccius Linden in Wolfenbüttel mit Neindorf in Denkte in der Propstei Wolfenbüttel .....	70
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen .....	70
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen .....	71
Personalnachrichten .....	71

**Beschluss  
des Landeskirchenamtes über die Ausgliederung  
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in Denkte  
aus dem Pfarrverband Groß Biewende und Klein  
Biewende, Kissenbrück und Neindorf und Bildung  
eines Pfarrverbandes mit der Kirchengemeinde  
St. Brictius Linden in Wolfenbüttel mit Neindorf  
in der Propstei Wolfenbüttel  
Vom 21. September 2009**

1. Die Kirchengemeinde Neindorf in Denkte wird aus dem Pfarrverband unter den Kirchengemeinden Groß Biewende mit Klein Biewende, Kissenbrück und Neindorf ausgegliedert. Sie bildet künftig mit der Kirchengemeinde St. Brictius Linden in Wolfenbüttel einen neuen Pfarrverband.
2. Sitz des Pfarrverbandes St. Brictius Linden mit Neindorf ist St. Brictius Linden in Wolfenbüttel.
3. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Wolfenbüttel, 21. September 2009

**Landeskirchenamt**

Vollbach  
Oberlandeskirchenrat

**Beschluss  
des Landeskirchenamtes über die Umgliederung  
der Ev.-luth. Kirchengemeinden Kalme, Seinstedt,  
Bansleben und Eilum in der Propstei Schöppenstedt  
Vom 21. September 2009**

Auf der Grundlage des § 67 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 2. November 2002 (ABl. 2004 S. 2) beschließt das Landeskirchenamt nach Anhörung der betreffenden Kirchenvorstände und des Propsteivorstandes Schöppenstedt:

1. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Kalme wird in den Pfarrverband Remlingen mit Semmenstedt und Timmern eingegliedert. Der Pfarrverband führt damit die Bezeichnung „Remlingen mit Kalme, Semmenstedt und Timmern“.
2. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Seinstedt wird in den Pfarrverband Winnigstedt mit Roklum eingegliedert. Der Pfarrverband führt damit die Bezeichnung „Winnigstedt mit Roklum und Seinstedt“.
3. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bansleben wird in den Pfarrverband Dettum mit Hachum, Mönchevahlberg und Weferlingen eingegliedert. Der Pfarrverband führt damit die Bezeichnung „Dettum mit Bansleben, Hachum, Mönchevahlberg und Weferlingen“.
4. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilum wird in den Pfarrverband Evessen mit Gilzum, Kneitlingen und Ampleben eingegliedert. Der Pfarrverband führt damit die Bezeichnung

„Evessen mit Ampleben, Eilum, Gilzum und Kneitlingen.“

5. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Wolfenbüttel, 21. September 2009

**Landeskirchenamt**

Vollbach  
Oberlandeskirchenrat

**Beschluss  
zur Änderung des Beschlusses über die Bildung  
eines Gesamtpfarrverbandes Süd-Asse  
Vom 21. September 2009**

Der Beschluss über die Bildung eines Gesamtpfarrverbandes Süd-Asse in der Fassung der letzten Änderung vom 10. Mai 2005 (ABl. S. 111) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Pfarrverbände

- a) Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper, und Wetzleben
- b) Remlingen mit Kalme, Semmenstedt und Timmern
- c) Winnigstedt mit Roklum und Seinstedt

werden unter dem gemeinschaftlichen Pfarramt „Asse“ zu einem Gesamtpfarrverband Asse zusammengeschlossen.“

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zu dem Gesamtpfarrverband gehören die Pfarrstellen in Groß Vahlberg, Remlingen und Winnigstedt.“

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Geschäftsführung des gemeinschaftlichen Pfarramtes wechselt jährlich. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen zulassen.“

4. In § 3 Abs. 3 werden die Wörter „alle zwei Wochen“ ersetzt durch das Wort „regelmäßig“.

5. In § 7 Ziffer 2 wird die Angabe „§ 15“ durch die Angabe „§ 8“ ersetzt.

6. In § 8 Abs. 1 sind die Worte „§ 89 Absätze 3 und 4“ durch „§ 68“ zu ersetzen.

7. In § 9 wird das Wort „Verwaltungsstelle“ durch das Wort „Geschäftsstelle“ ersetzt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft, somit zum gleichen Zeitpunkt die Umgliederung und Neugliederung der Pfarrverbände in der Region erfolgt und die

Kirchenregierung zum gleichen Zeitpunkt durch Kirchenverordnung die bisherigen Pfarrstellen Groß Vahlberg und Hedeper zu einer Pfarrstelle zusammenführt. Anderenfalls tritt der Beschluss mit Wirksamwerden der benannten weiteren Veränderungen in Kraft.

Wolfenbüttel, 21. September 2009

**Landeskirchenamt**

Vollbach  
Oberlandeskirchenrat

**Kirchenverordnung  
über die Veränderung der Pfarrstelle Hedeper  
mit Kalme und Seinstedt sowie die Pfarrstelle  
Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen,  
Bansleben und Eilum sowie die Bildung eines  
Pfarrverbandes Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg,  
Berklingen, Hedeper und Wetzleben in der  
Propstei Schöppenstedt  
Vom 20. Oktober 2009**

Auf der Grundlage des Artikels 31 Abs. 1 der Kirchenverfassung in der Neufassung vom 7. Mai 1984 (ABl. S. 14), zuletzt geändert am 19. November 2005 (ABl. 2006 S. 2) in Verbindung mit § 67 Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 19. November 2003 (ABl. 2004 S. 2) und §§ 2 und 4 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe in der Neufassung vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Pfarrverband der Ev.-luth. Kirchengemeinden Hedeper mit Kalme und Seinstedt wird aufgehoben. Der Pfarrverband der Ev.-luth. Kirchengemeinden Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Bansleben und Eilum wird aufgehoben. Die Eingliederung der Kirchengemeinden Bansleben, Eilum, Kalme und Seinstedt in bestehende Pfarrverbände erfolgt durch Beschlussfassung des Landeskirchenamtes.

Die Kirchengemeinde Wetzleben wird aus dem Pfarrverband Winnigstedt mit Roklum und Wetzleben ausgegliedert.

(2) Die Ev.-luth. Kirchengemeinden Groß Vahlberg, Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper und Wetzleben bilden einen Pfarrverband unter der Bezeichnung „Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper und Wetzleben“.

(3) Der Sitz des Pfarramtes des Pfarrverbandes ist Groß Vahlberg.

§ 2

(1) Die ehemalige Pfarrstelle Groß Vahlberg wird mit der Pfarrstelle Hedeper im neuen Pfarrverband „Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper und Wetzleben“ zusammengeführt.

(2) Auf der Grundlage der derzeitigen Pfarrstellenbewertung wird der Umfang dieser Pfarrstelle im Pfarrverband auf derzeit 100 % festgelegt.

(3) Das erstmalige Besetzungsrecht der Pfarrstelle im Pfarrverband liegt bei der Gemeinde.

§ 3

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Wolfenbüttel, 20. Oktober 2009

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Weber  
Landesbischof

**Kirchenverordnung  
über die Veränderung der Pfarrstelle St. Briccius  
Linden in Wolfenbüttel mit Neindorf in Denkte  
in der Propstei Wolfenbüttel  
Vom 20. Oktober 2009**

Auf Grund des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

Auf der Grundlage der derzeitigen Pfarrstellenbewertung wird der Umfang der Pfarrstelle St. Briccius Linden in Wolfenbüttel mit Neindorf in Denkte in der Propstei Wolfenbüttel auf 100 % festgelegt.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Wolfenbüttel, 20. Oktober 2009

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Weber  
Landesbischof

**Ausschreibung von Pfarrstellen  
und anderen Stellen**

**Pfarrstelle Evessen mit Ampleben, Eilum, Gilzum und Kneitlingen im Umfang von 100 %.**

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 171 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2009 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Evessen, Ampleben, Eilum, Gilzum und Kneitlingen zu richten.

**Pfarrstelle Groß Vahlberg mit Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper und Wetzleben im Umfang von 100 %.**

Pfarrsitz ist Groß Vahlberg. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 162 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2009 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Groß Vahlberg, Klein Vahlberg, Berklingen, Hedeper und Wetzleben zu richten.

**Pfarrstelle St. Stephanus Bezirk II Schöppenstedt mit St. Marien Schöppenstedt und Samleben im Umfang von 100 %.**

Die Dienstwohnung in Samleben hat eine Größe von ca. 141 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2009 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Schöppenstedt und Samleben zu richten.

**Pfarrstelle St. Lukas zu Braunschweig-Querum im Umfang von 100 %.**

Die Stelle ist seit 1. November 2009 vakant. Querum liegt im Grünen am nordöstlichen Stadtrand Braunschweigs. Ärzte, Apotheken, Banken, Fachgeschäfte, Kindergärten, Schulen und Supermärkte sind vor Ort. Die Verkehrsanbindung ist hervorragend, ins Zentrum Braunschweigs sind es nur etwa vier Kilometer. Die Gemeinde besteht aus ca. 3000 Mitgliedern. Im Herzen Querums befindet sich die in den 1960er Jahren erbaute St. Lukas Kirche mit einer Kapazität von etwa 400 Plätzen und direkt daneben das Gemeindehaus. Ganz in der Nähe liegt die kleine Alte Kirche aus dem Jahre 1864. Sie bietet Platz für etwa 90 Personen. Zahlreiche Ehrenamtliche und viele Gruppen sorgen für ein reges Gemeindeleben. An erster Stelle sei hier die umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit genannt (Infos unter [www.jugendstlukas.de](http://www.jugendstlukas.de)). Monatlich finden die gut besuchte Kinderkirche und der Jugendmitarbeitertreff statt. Für die Konfirmandinnen und Konfirmanden wird ein Konfi-café angeboten und jährlich ein Seminar durchgeführt. Im Rahmen der Ferienaktion in Braunschweig (FiBS) wird Kindern jeden Sommer über zwei Wochen ein spannendes Programm geboten. In der Adventszeit sorgt das Krippenspiel mit Kindern und Jugendlichen für viel Aktion. Darüber hinaus gibt es unter anderem den Kirchenchor, den großen Altenkreis, die Frauenhilfe, einen Tanzkreis, die Bastelgruppe „Brot für die Welt“, den Gesprächskreis „Runder Tisch“ und einen Besuchsdienst für ältere Geburtstagskinder. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde St. Marien wird sehr gepflegt und regelmäßig finden Treffen mit der evangelischen Partnergemeinde Lukas in Dresden statt. Ebenso besteht eine enge Kooperation mit den Querumer Vereinen und der ortsansässigen Grundschule. Wir freuen uns über bedacht gestaltete Gottesdienste, Familiengottesdienste und neue Verkündigungsformen gemeinsam mit Ehrenamtlichen. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wünscht sich die Gemeinde Offenheit und Aufgeschlossenheit für die Aktivitäten der Gemeinde und kreative Ideen für neue Gestaltungen. Ausgeprägte Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen sind

wichtige Voraussetzungen des guten Miteinanders in der Gemeinde. Für weitere Informationen stehen die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes: Peter Dümpert ([p.duempert@tu-bs.de](mailto:p.duempert@tu-bs.de)) und Dr. Peter Sperfeld ([Peter.Sperfeld@web.de](mailto:Peter.Sperfeld@web.de)) zur Verfügung. Das Pfarrhaus hat eine Größe von ca. 155 qm mit 5 Zimmern. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2009 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand Braunschweig-Querum zu richten.

**Pfarrstelle St. Katharinen in Braunschweig im Umfang von 100 %.**

Die Stelle wird zum 1. Juni 2010 vakant. Die mittelalterliche Pfarrkirche St. Katharinen am Hagenmarkt mit ihren zahlreichen Kunstwerken sieht auf eine lange Tradition als Predigtkirche zurück. Als das Zentrum eines der 5 historischen Weichbilde Braunschweigs steht sie im Kreis der Innenstadtkirchen und ist Heimat für ca. 2.600 Gemeindeglieder. Zur Gemeinde gehören u. a. ein Kirchenvorstand mit 11 Mitgliedern, ein Diakon und Teilzeitkräfte im Pfarrbüro und Küsterdienst. Nicht nur durch die Arbeit des Landeskirchenmusikdirektors und eines weiteren Kirchenmusikers in der Gemeinde nimmt die Kirchenmusik einen hohen Stellenwert ein. Eine ca. 100-köpfige Kantorei und ein Posaunenchor bereichern den Gottesdienst. Konzerte, Matineen und Orgeltage stehen regelmäßig auf dem Programm. Zum Gemeindegebiet gehört zudem die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, wodurch Kontakte zur Studierendengemeinde bestehen, und auch Hochschulgottesdienste gemeinsam gefeiert werden. Es existiert eine aktive und geistig anspruchsvolle Seniorenarbeit zusammen mit dem Braunschweiger Dom. Ebenso ist ein wöchentliches Gesprächs- und Beratungsangebot in der offenen Kirche, das sog. „Offene Ohr“ fest etabliert. Seelsorgerliche Arbeit und theologische Bildungsarbeit möchte die Gemeinde gern weiter ausbauen. Die Gemeinde besitzt ein großes, renoviertes und barrierefrei ausgebautes Gemeindehaus neben der Kirche mit Pfarrbüro und mehreren Wohnungen. Das Pfarrhaus befindet sich ca. 500 m von der Kirche entfernt. Es ist ein Haus mit Garten in guter Innenstadtlage. Für den Pfarrer/die Pfarrerin werden 2 Wohnungen in der 1. und 2. Etage in dem Haus bereitgehalten (Am Fallersleber Tore, ca 152 qm und ca. 106 qm, jeweils 5 Zimmer). Der Garten gehört zu den Pfarrwohnungen. Die Gemeinde wünscht sich einen erfahrenen Pfarrer/eine erfahrene Pfarrerin, der/die Freude an theologisch anspruchsvoller Arbeit hat und diese für unterschiedliche Zielgruppen anbietet (Predigten, Gesprächskreise, Kantorei, Seniorennachmittage u. a.). Besonderen Wert wird auch auf die Gestaltung der Gottesdienste (Liturgie, Themengottesdienste, Musikgottesdienste) und auf die uneingeschränkte Förderung der Kirchenmusik gelegt. Die Gemeinde freut sich auf (nicht nur) ökumenisch aufgeschlossene Bewerber/innen, die die Beziehungen zur Hochschulgemeinde aber auch zu den Nachbargemeinden pflegen und ausbauen möchten und zudem bereit sind, neue Wege zu gehen, um auch kirchlich distanzierte Menschen gerade im innerstädtischen Umfeld anzusprechen. Die Gemeinde wünscht sich die Fortführung des „Offenen Ohres“ und ist aufgeschlossen für weitere Aktivitäten im seelsorgerlichen Bereich sowie für die Gestaltung der Konfirmandenarbeit. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis 14. Dezember 2009 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand St. Katharinen zu richten.

### **Pfarrstelle Weststadt Bezirk I in Braunschweig**

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Braunschweig-Weststadt wurde Mitte der 1960er Jahre gegründet. Der Stadtteil hat 24.000 Einwohner, die Gemeinde ca. 8.000 Mitglieder, davon etwa 1.600 russlanddeutsche Spätaussiedler. Die drei Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber arbeiten mit einer Jugenddiakonin, einem Kirchenmusiker, einem Kirchenvogt und einer Pfarramtssekretärin im Team. Es gibt ein vielfältiges gottesdienstliches Leben. Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind bisher drei Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer und die ältere Generation sowie die Kirchenmusik. Viele engagierte Ehrenamtliche sind in diesen Bereichen tätig. Außerdem legt die Gemeinde großen Wert auf die Vernetzung im Stadtteil und eine gelebte Ökumene. Die Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber verabreden nach der Neubesetzung die Verteilung der Arbeitsschwerpunkte. Ein Pfarrhaus (Recknitzstraße, 5 Zimmer, Garten und Garage, ca. 150 qm, gute Infrastruktur) steht zur Verfügung. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis 14. Dezember 2009 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand Weststadt zu richten.

### **Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen**

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Leitung des Referates 22 in der Theologischen Abteilung des Landeskirchenamtes** im Umfang von 100 % ab 1. Oktober 2009 mit **Pfarrer Dr. Christopher Kumitz-Brennecke**, bisher Schladen mit Wehre und Beuchte Bezirk I.

Die **Pfarrstelle Martin Luther in Salzgitter-Lebenstedt** im Umfang von 100 % ab 1. November 2009 mit **Pfarrer Michael Wagner**, bisher Querum.

Die **Pfarrstelle Martin Luther (Mitte) Bad Harzburg** im Umfang von 50 % ab 1. November 2009 mit **Pfarrer Dagmar Reumke**, bisher Pfarrerin auf Probe in Goslar.

Die **Pfarrstelle Kreiensen Bezirk I mit Beulshausen, Erzhausen und Leinetal** im Umfang von 100 % ab 1. November 2009 mit **Pfarrer Bernd Kuchmetzki-Ludwig**, bisher Kreiensen Bezirk II mit Zusatzauftrag.

Einen **Zusatzauftrag im Fachbereich Ev. Theologie an der TU in Braunschweig** im Umfang von 50 % ab 1. Oktober 2009 mit **Pfarrer Angelika Meiners**, zusätzlich zu Veltheim/Ohe mit Schulenrode.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Altenheimseelsorge am Johanniterhaus in Braunschweig** im Umfang von 50 % ab 1. November 2009 an **Pfarrer Frank-Georg Gozdek**, zusätzlich zu St. Ulrici Brüdern in Braunschweig.

Die **Pfarrstelle Wendeburg mit Harvesse** im Umfang von 150 % ab 1. November 2009 mit **Pfarrer Petra Wesemann** und **Pfarrer Frank Wesemann** in Stellenteilung, bisher insgesamt 100 %.

### **Verlängerungen befristeter Übertragungen**

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den Dienst an Menschen mit geistiger Behinderung ‚Mit Uns-Gemeinde‘** im Umfang von 100 % an **Pfarrer Ute Ermerling**.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Seelsorge am Wohnstift Augustinum** im Umfang von 50 % an **Pfarrer Hans-Jürgen Brüser**, zusätzlich zum Zusatzauftrag Polizeiseelsorge.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Mithilfe im Landeskirchlichen Archiv** im Umfang von 100 % an **Pfarrer Dagmar Lohrey**.

### **Personalnachrichten**

#### **Landeskirchenamt**

**Pfarrer Axel Bothe**, Dahlum, wurde mit Wirkung vom 1. November 2009 zum **Stellvertreter der Pröpstin der Propstei Schöppenstedt** ernannt.

Herr Landeskircheninspektor **Björn Howorka** wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 zum **Landeskirchenoberinspektor** ernannt.

Herr **Michael Matthias** wurde mit Wirkung vom 1. November 2009 zum **Landeskircheninspektor z. A.** ernannt.

#### **Ruhestand**

**Pfarrer Dr. Wilfried Theilemann**, Braunschweig, wurde mit Ablauf des 30. September 2009 in den Ruhestand versetzt.

**Pfarrer Dr. Hansgünter Ludwig**, Wolfenbüttel, wurde mit Ablauf des 30. September 2009 in den Ruhestand versetzt.

**Pfarrer Friedrich Krüger**, Erkerode, wurde mit Ablauf des 30. September 2009 in den Ruhestand versetzt.

#### **Verstorben**

**Pfarrer i. R. Jens Ball**, Malterdingen, ist am 6. Oktober 2009 verstorben.

### **Nachrichtlich:**

Das **Kirchenamt der EKD** schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen in Bangkok/Thailand, Teneriffa Süd, Venedig-Abano Terme, Helsinki, Turin und Bozen aus. Einzelheiten hierzu finden Sie im Internet unter [www.ekd.de](http://www.ekd.de) in der Stellenbörse.

Wolfenbüttel, 15. November 2009

**Landeskirchenamt**

Müller  
Oberlandeskirchenrätin

---

---

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,  
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: [info@lk-bs.de](mailto:info@lk-bs.de)  
[www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de)

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: [recht@lk-bs.de](mailto:recht@lk-bs.de)

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate